

Selbstverpflichtung Faires Praktikum

26.05.2009

Praktika sind für uns ein wichtiger Teil der Ausbildungsphase. Für die Berufswahlorientierung und die Qualifizierung junger Menschen bekommen Praktika eine zunehmende Bedeutung. Praktika stellen zudem ein wichtiges Experimentierfeld vor dem Eintritt in die Arbeits- und Berufswelt dar. Praktikantinnen und Praktikanten wollen und können Praxiserfahrungen und Perspektiven für den späteren Berufseinstieg sammeln. Ziel der Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten ist es, dass beide Seiten voneinander lernen können.

Unter dem Stichwort „Generation Praktikum“ wird derzeit eine öffentliche Debatte über die Frage des wechselseitigen Nutzens und den Missbrauch von Studierenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen als billige Arbeitskräfte geführt. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat deshalb am 19. Mai 2006 auf Einladung von Kai Gehring und Katrin Göring-Eckardt zu einem Fachgespräch mit dem Titel „Sackgasse oder Sprungbrett? – Grüne Perspektiven für die Generation Praktikum“ eingeladen.

Wir meinen, dass bei einem Praktikum der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen im Vordergrund stehen. Ein Praktikum muss sich von einem regulären Arbeitsverhältnis dadurch abgrenzen, dass der/die PraktikantIn nicht als zusätzliche Arbeitskraft fest eingeplant ist. Praktikantinnen und Praktikanten haben das Recht auf faire Bedingungen. Deshalb verpflichtet sich die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen bei der Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten sowohl in den Fraktions- als auch in den Abgeordnetenbüros auf folgende Grundsätze:

1. Zum Praktikumsverhältnis gehört der Abschluss eines Vertrages.
2. Die Laufzeit eines Praktikums beträgt höchstens vier Monate.
3. Es gibt eine/n feste/n, namentlich benannte/n Ansprechpartner/in
4. Dem Praktikanten/ der Praktikantin wird ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.
5. Der Aufgabenbereich des Praktikanten/ der Praktikantin wird klar beschrieben.
6. Die monatliche Vergütung für ein studienbegleitendes oder vergleichbares Praktikum beträgt mindestens 300 Euro.
7. Praktikastellen ersetzen keine Vollzeitstellen. Bei einem Praktikum handelt es sich um ein Lern-, nicht aber um ein Arbeitsverhältnis.
8. Auf Wunsch erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten einen Nachweis ihres Praktikums und ein Zeugnis.